

Rahmenvereinbarung für Mobilfunkverträge

Zusatzvereinbarung



Zwischen der
E-Plus Service GmbH & Co. KG
Edison -Allee 1
14473 Potsdam

und der
Firma
Straße
Ort

(im Folgenden "EPS")

(im Folgenden „Kunde“ genannt)

1. Vereinbarungsgegenstand

Die nachfolgend aufgeführten, einmalig gewährten Sonderkonditionen je Mobilfunkvertrag basieren auf der gemeinsamen Annahme der Vertragspartner, daß auf Grundlage der Rahmenvereinbarung vom mindestens weitere E-Plus Service Mobilfunkverträge im Zeitraum von bis abgeschlossen werden (Mindestabnahme) . Nach Ablauf des vorgenannten Zeitraumes sind Sonderkonditionen neu zu verhandeln.
Sollte diese Mindestabnahme nicht erreicht werden, so gilt 2.2 der Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Sonderkonditionen entsprechend.

E-Plus Service gewährt dem Kunden eine Gutschrift in Höhe von € .50.- netto pro Mobilfunkvertrag auf sein Kundenkonto.

-
-
-
-

Der Gesamtbetrag der gewährten Sonderkonditionen für sämtliche Mobilfunkverträge beläuft sich auf € netto.

2. Modalitäten der Gutschrift

Die Gutschrift wird einmalig gewährt oder periodisch wie folgt gewährt:

- 24 Monate monatlich quartalsweise halbjährlich
12 Monate monatlich quartalsweise halbjährlich
6 Monate monatlich quartalsweise halbjährlich

Diesem Vertrag liegen die nachfolgend aufgeführten Allgemeinen Bedingungen für die Gewährung von Sonderkonditionen zugrunde.

2. Allgemeine Regelungen

1. Zahlung

Alle im Zusammenhang mit dieser Zusatzvereinbarung zu gewährenden Leistungen wird E-Plus Service auf das jeweilige Kundenkonto bei E-Plus Service gutschreiben und mit den Nutzungs-entgelten verrechnen. Eine Überweisung auf ein vom Kunden benanntes Konto, eines Kreditinstitutes oder sonstige Auszahlung ist generell ausgeschlossen. Die Kundengutschriften sind nicht übertragbar auf andere E-Plus Mobilfunkverträge.

2. Vereinbarungsdauer

2.1 Diese Zusatzvereinbarung tritt mit Unterzeichnung beider Parteien in Kraft und gilt für den Abschluß von E-Plus Mobilfunkverträgen in der genannten Anzahl innerhalb des vereinbarten Zeitraumes. Sie gilt für Mobilfunkverträge mit einer Vertragslaufzeit von mindestens 24 Monate. Die Zusatzvereinbarung verlängert sich nicht automatisch und bedarf keiner gesonderten Kündigung. Das Vereinbarungsende dieser Zusatzvereinbarung läßt die Rechte und Pflichten aus während der Vertragslaufzeit abgeschlossenen Mobilfunkverträgen unberührt.

2.2 Wenn ein E-Plus Mobilfunkvertrag vorzeitig von einem der Vertragspartner aus einem in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Mobilfunklaufzeitverträge angeführten Grund gekündigt wird, so entfallen die vereinbarten Sonderkonditionen dieser Zusatzvereinbarung ab dem Kündigungszeitpunkt. Nichtverbrauchte Gutschriften werden ab dem Zeitpunkt der Kündigung hinfällig und können von dem Kunden nicht mehr in Anspruch genommen werden. Eine nachträgliche Verrechnung von Sonderkonditionen auf andere noch aktive E-Plus Mobilfunkverträge ist generell ausgeschlossen. Darüberhinaus besteht für den Kunden kein Anspruch auf Auszahlung von nichtverbrauchten Gutschriften.

3. Allgemeine Geschäftsbedingungen und sonstige Vereinbarungen

Ergänzend zu den Bestimmungen dieser Zusatzvereinbarung finden auf hiernach geschlossene Einzelverträge die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Mobilfunklaufzeitverträge der E-Plus Service und die Rahmenvereinbarung sowie deren Anhänge Anwendung. Die Bestimmungen dieser Zusatzvereinbarung haben Vorrang vor etwaig abweichenden Regelungen in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

4. Schlußbestimmungen

4.1 Jede Ergänzung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform. Dieses gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

4.2 Unwirksame Bestimmungen dieser Vereinbarung sind durch wirksame zu ersetzen, die dem gewollten Zweck möglichst nahe kommen.

4.3 Dieser Vereinbarung liegt deutsches Recht zugrunde. Gerichtsstand ist Düsseldorf.

4.4 Diese Zusatzvereinbarung ersetzt alle vorangegangenen Zusatzvereinbarungen, deren Inhalt sich auf einmalig gewährte Sonderkonditionen zwischen den Vertragspartnern bezieht.

Die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung bleiben unberührt

Der Unterzeichner erklärt durch seine Unterschrift, daß er für die o.g. Firma vertretensgsberechtigt ist. Mit der Unterschrift werden die nachfolgenden Anlagen anerkannt.

Rahmenvereinbarung für Mobilfunkverträge

Zusatzvereinbarung



Kunde

E-Plus Service GmbH & Co. KG

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Department Manager

Sales Manager

Anlagen der E-Plus Service GmbH & Co. KG, jeweils aktueller Stand

- Tarifübersicht
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mobilfunk Laufzeitverträge
- Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen
- Andere Vereinbarungsberechtigte
- Preisliste für Mobilfunkdienstleistungen